

Lieferantenhandbuch
für die Beschaffung von Rohstoffen,
Verpackungsmaterial und Handelswaren
der
Brezelbäckerei Ditsch GmbH
Robert-Bosch-Str. 44
55129 Mainz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
1. Lieferantenauswahl.....	5
1.1 Anfragephase für Lebensmittelrohstoffe / Fertigprodukte und Verpackungsmaterialien	5
1.1.1 Prüfmuster für Rohstoffe.....	6
1.1.1.1 Ablauf Filialtest	6
1.1.1.2 Ablauf Anlagentest Rohstoffe	6
1.1.2 Prüfmuster Verpackungsmaterial.....	6
1.1.3 Prüfmuster Handelswaren	6
2. Lieferantenbeauftragung.....	7
2.1 Rahmenverträge	7
2.2 Lieferabrufe aus Rahmenverträge / Einzelbestellungen	7
2.2.1 Mindestangaben auf Lieferschein und Rechnung.....	8
2.2.2 Annahmeverweigerung.....	8
2.2.3 Anforderungen an Paletten	9
2.3 Bestelländerungen / Stornierungen	9
2.4 Vertragsstrafe bei Lieferverzug.....	9
2.5 Gefahren- / Eigentumsübergang	10
2.6 Informationspflichten.....	10
3. Lieferantenleistung	11
3.1 Wareneingangsprüfung / Qualitätssicherung.....	11
3.2 Mikrobiologische Untersuchungen.....	11
3.3 Rückstellmuster Rohstoffe	11
3.4 Reklamationen.....	11
3.4.1 Reklamationskosten	12
3.4.2 Retouren.....	12
3.5 Lieferantenbewertung	12
3.6 Lieferantenaudits	13
3.7 Rückverfolgbarkeit.....	13

Lieferantenhandbuch

Stand 06, gültig ab: 18.03.2019



BREZELBÄCKER SEIT 1919

Inhaltsverzeichnis	Seite
4. Einkaufsrichtlinien.....	14
4.1 Zusammenarbeit mit der Abteilung Einkauf	14
4.2. Produkthaftpflichtversicherung	14
4.3 Mängelhaftung.....	14
4.4 Vertragsbedingungen	15
4.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand	15
4.6 Anwendbares Recht	15
4.7 Salvatorische Klausel	15
5. Verhaltenskodex / Verpflichtungserklärungen	16

Vorwort

Die Brezelbäckerei Ditsch GmbH ist ein führendes Unternehmen in der Backwarenbranche. Die Herstellung von Laugenbrezeln und anderen Spezialitäten als tiefgefrorene Teiglinge ermöglichte den Aufbau eines stetig wachsenden Filialnetzes und den Verkauf von ofenfrischen Ditsch-Backwaren in ganz Deutschland. Die mittlerweile über 200 Ditsch-Filialen, die sich übrigens alle in 1-A-Lagen befinden, werden dabei von selbstständigen Agenturpartnern betrieben. Daneben wurde Ditsch aufgrund seines in über 80 Jahren handwerklicher Tradition gesammelten Know-hows kompetenter Partner für Handelskunden und den Lebensmitteleinzelhandel.

Unser Ziel ist es, unsere Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Backwarenbereich weiter auszubauen und dem Verbraucher Produkte in höchster Qualität anzubieten.

Um den ständig neuen Anforderungen unserer Kunden hinsichtlich Qualität und Flexibilität gerecht zu werden brauchen wir engagierte Lieferanten, die sich diesen Anforderungen gemeinsam mit uns stellen.

Wir wollen mit unseren Lieferanten eine langfristige Partnerschaft aufbauen, optimal kommunizieren und gemeinsam die Lager- und Transportaufwendungen zum Nutzen beider Parteien minimieren.

Als Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen der Brezelbäckerei Ditsch GmbH und unseren Lieferanten haben wir dieses Lieferantenhandbuch erstellt. Es ist bereits im Anfragestadium gültig und wird später fester Bestandteil bei einem Vertragsabschluss. Im Einzelnen werden die Verfahren unserer Beschaffungsprozesse im Rahmen unseres Lieferantenmanagements detailliert erklärt.

Unser Lieferantenmanagement umfasst die Prozesse

- ✓ Lieferantenauswahl
- ✓ Lieferantenbeauftragung
- ✓ Lieferantenleistung

auf die im Einzelnen in diesem Handbuch eingegangen wird.

Die Beziehung zu unseren Lieferanten zeichnen sich durch Fairness aus, wobei Entscheidungen auf der Grundlage objektiver Kriterien getroffen werden.

1. Lieferantenauswahl

Die Lieferantenauswahl erfolgt durch den Einkauf in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Produktentwicklung, Vertrieb, Qualitätssicherung, Logistik und Produktion.

Grundlage für eine Zusammenarbeit ist ein etabliertes Qualitätsmanagement beim Lieferanten, einschließlich eines HACCP-Konzeptes und eines Krisenplanes, dessen Funktionsfähigkeit idealerweise durch eine Zertifizierung nach IFS und/oder BRC nachgewiesen wird.

Verpackungslieferanten müssen eine Gefahren- und Risikoanalyse vorweisen können.

Basis der Lieferantenzulassung ist der Fragebogen zur Lieferantenselbstauskunft (siehe Anhang A mit Anlage), dieser fasst die wichtigsten Informationen für die erste allgemeine Beurteilung des Lieferanten zusammen.

Diesen Fragebogen hat der Lieferant vor der Zulassung auszufüllen und mit den Kopien seiner aktuellen Qualitätszertifikate, Zertifizierungsdokumenten und der unterzeichneten Bestätigung über die Geltung des Inhalts des Lieferantenhandbuchs für die vertragliche Zusammenarbeit an die Brezelbäckerei Ditsch GmbH zu senden. Der Auftraggeber behält sich im Rahmen des Zulassungsverfahrens vor, sich Vorort von der Wirksamkeit des implementierten Systems zu überzeugen.

Fällt das Zulassungsverfahren positiv aus, wird der Lieferant in den Lieferantenstamm der Brezelbäckerei Ditsch aufgenommen. Der Lieferant ist für die Aktualität der gelieferten Unterlagen verantwortlich.

1.1 Anfragephase für Lebensmittelrohstoffe / Fertigprodukte und Verpackungsmaterialien

Die benötigten Lebensmittelrohstoffe, Verpackungsmaterialien oder Fertigprodukte werden bei möglichen Lieferanten angefragt, die über die erforderliche Produktqualität und Kapazität verfügen.

Neue Rohstoffe und Verpackungsmaterialien müssen von der anfordernden Abteilung begutachtet, eventuell verkostet und bei Bedarf einem Filialtest, Anlagen- und Lagertest unterzogen werden.

Die Anforderung von diesen Prüfmustern für die entsprechende Fachabteilung in den Standorten Mainz und Oranienbaum erfolgt zentral über die Einkaufsabteilung. Diese Prüfmuster sind vom Lieferanten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung für eine Lieferung dieser Prüfmuster ist

- eine Lieferantenzulassung
- die vorab eingereichte und durch die Abteilung QW geprüfte und genehmigte lieferanteneigene Spezifikation

1.1.1 Prüfmuster für Rohstoffe

Die Prüfung von Rohstoffmustern erfolgt im Rahmen von Verkostungen durch den Vertrieb mit den Fachabteilungen Qualitätswesen und/oder Produktentwicklung und der Rohwarenspezifikation.

Erfüllt das Muster in seinen Merkmalen unsere derzeit gültigen Kriterien, die in der Checkliste für Produkthanforderungen (siehe Anhang F) definiert sind, findet ein Anlagen- und/oder Filialtest statt.

1.1.1.1 Ablauf Filialtest

1. Test

- ✓ der Lieferant liefert eine Wochenproduktion des Rohstoffes
- ✓ die Brezelbäckerei Ditsch GmbH verteilt die Probelieferung an Testfilialen
- ✓ nach 3 Wochen erfolgt eine Auswertung der Kundenreaktionen

2. Test

- ✓ der Lieferant liefert eine Wochenproduktion des Rohstoffes
- ✓ die Brezelbäckerei Ditsch GmbH verteilt die Probelieferung an Testfilialen
- ✓ nach 3 Wochen erfolgt eine Auswertung der Kundenreaktionen

Nach positiver Bewertung der Probezeit erfolgt die Produktfreigabe.

1.1.1.2 Ablauf Anlagentest Rohstoffe

Auf Anforderung durch die Abteilung Einkauf stellt der Lieferant die benötigte Menge für einen Anlagentest zur Verfügung. Das Beurteilungsergebnis wird von der Fachabteilung dokumentiert und über die Abteilung Einkauf an den Lieferanten weitergeleitet.

1.1.2 Prüfmuster Verpackungsmaterial

Die Muster werden im Rahmen eines Anlagentests, Lagertest und einen Transporttest überprüft. Das Beurteilungsergebnis wird von der Fachabteilung dokumentiert und über die Abteilung Einkauf an den Lieferanten weitergeleitet.

1.1.3 Prüfmuster Handelswaren

siehe 1.1.1 Prüfmuster Rohstoffe

2. Lieferantenbeauftragung

Die Qualitätsanforderungen werden zwischen dem Lieferanten und der Brezelbäckerei Ditsch GmbH in einer „Ditsch-eigenen“ Beschaffungsspezifikation festgelegt (Muster können bei der Abteilung Einkauf angefordert werden). Diese Beschaffungsspezifikation bildet die Qualitätsgrundlage aller Verträge und muss vom Lieferanten zwingend eingehalten werden. Jegliche Änderungen bedürfen vor ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Genehmigung durch die Abteilung Qualitätswesen der Brezelbäckerei Ditsch GmbH.

Die Abstimmung erfolgt seitens der Brezelbäckerei Ditsch GmbH direkt durch die Abteilung Qualitätswesen.

Entsprechendes gilt in Fällen, in denen der Lieferant allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, die den von der Brezelbäckerei Ditsch GmbH gewünschten Regelungen widersprechen. Der Lieferant erkennt jedoch den Inhalt dieses Lieferantenhandbuchs im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Brezelbäckerei Ditsch GmbH als verbindlich an auch soweit der den von ihm verwendeten allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich widerspricht.

2.1 Rahmenverträge

Unsere Rahmenverträge werden über einen vereinbarten Zeitraum abgeschlossen. Hierbei setzen wir voraus, dass während der Vertragslaufzeit die vereinbarte Leistung hinsichtlich Qualität, Liefertermine und Liefermengen eingehalten wird.

2.2 Lieferabrufe aus Rahmenverträge / Einzelbestellungen

Die Lieferabrufe / Bestellungen sind hinsichtlich der Mengen und Termine verbindlich.

Die Liefertermine werden grundsätzlich als Fixtermine vorgegeben.

Nach Eingang einer Bestellung hat der Lieferant unverzüglich zu prüfen, ob er die Bestellung zum gewünschten Liefertermin bzw. innerhalb des gewünschten Zeitraums vollständig und pünktlich ausführen kann.

Alle Lieferabrufe / Bestellungen müssen innerhalb von 1 Werktag vom Lieferanten vollinhaltlich, schriftlich bestätigt werden. Widerspricht der Lieferant nicht fristgemäß, wird der Lieferabruf / Bestellung sowohl hinsichtlich der bestellten Artikel und Mengen als auch Liefertermin / Zeitraum verbindlich. Führt der Lieferant einen Lieferabruf / Bestellung nicht bzw. nicht vollständig zum vorgegebenen Liefertermin bzw. innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes aus, gerät er insoweit in Lieferverzug.

Der Lieferant verpflichtet sich, eine Warenversorgungsquote von 98% zu erreichen, d.h. mindestens 98% der in einem Monat zu liefernden Bestellmengen müssen vollständig und rechtzeitig geliefert werden.

Dies gilt nicht, wenn der Lieferant gegenüber dem Einkauf der Brezelbäckerei Ditsch GmbH nachweist, dass

- bei der Bestellung die Vorlaufzeit nicht beachtet wurde, oder
- der Ausfall einer Lieferung, die verspätete Lieferung oder die Minderlieferung auf höhere Gewalt beruht, oder
- der Lieferant, die verspätete Lieferung oder die Minderlieferung aus sonstigen Gründen nicht zu vertreten hat.

2.2.1 Mindestangaben auf Lieferschein und Rechnung

Lieferschein:

- Ditsch Bestellnummer / Ditsch Besteller
- Datum der Bestellung
- Ditsch Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Menge gemäß Ditsch Bestellmengeneinheit (z.B. Beutel)
- Chargennummer, falls erforderlich
- Mindesthaltbarkeitsdatum

Rechnung:

- Ditsch Bestellnummer / Ditsch Besteller
- Datum der Bestellung
- Ditsch Artikelnummer
- Liefermenge gemäß Ditsch Bestellmengeneinheit (z.B. Beutel)
- Lieferscheinnummer mit Lieferdatum

2.2.2 Annahmeverweigerung

Der Wareneingang kann die Annahme der Lieferung verweigern , wenn

- keine Auftragsbestätigung zur Bestellung vorliegt
- die Liefermenge von der Bestellung abweicht
- der Liefertermin nicht eingehalten wurde
- Abweichungen zur Beschaffungsspezifikation vorliegen
- die Ware beschädigt oder verschmutzt ist, oder ein Schädlingsbefall vorliegt

2.2.3 Anforderungen an Paletten

An jeder Palette muss ein scannbares Etikett/ Palettenzettel befestigt sein, welches mit einem EAN (128) und der Ditsch Artikelnummer beschriftet ist. EAN und Artikelnummer entnehmen Sie unserer Bestellung.

Bei der 1. Anlieferung, eines neuen Rohstoffes oder Verpackungsmaterials, ist dies mit dem Hinweis „Neuer Artikel“ gesondert zu kennzeichnen.

Es dürfen keine MHD-Mischpaletten geliefert werden.

Die Maximale Palettenhöhe von 1,68 m (ohne Palette) darf nicht überschritten werden. Bei Holzpaletten ist das Europalettenformat 1,20x0,8 m zwingend einzuhalten.

Kühl- und Trockenrohstoffe, sowie Folien müssen auf H1-Kunststoffpaletten angeliefert werden. Tiefkühlrohstoffe müssen auf Holzpaletten geliefert werden.

2.3 Bestelländerungen / Stornierungen

Für Bestellungsänderungen / Stornierungen werden von der Abteilung Einkauf oder den Logistikabteilungen Nachträge erstellt, die in gleicher Weise wie die Ursprungsbestellungen behandelt werden. Sie sind durch die Angabe der Bestellnummer gekennzeichnet und lassen sich somit den Ursprungsbestellungen zuordnen.

2.4 Vertragsstrafe bei Lieferverzug

Für den Fall, dass der Lieferant in einem Monat die Warenversorgungsquote von 98% unterschreitet, ist die Brezelbäckerei Ditsch GmbH berechtigt, von dem Lieferanten die Zahlung einer Vertragsstrafe zu fordern. Die Höhe der Vertragsstrafe richtet sich nach der Bestellmenge, die der Lieferant in der Maßgeblichen Kalenderwoche nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geliefert hat und der Anzahl der Werkstage (=mögliche Wareneingangstage), mit denen der Lieferant in Verzug ist (Verzugstage).

Die Vertragsstrafe beträgt je Verzugstag:

- Im Fall einer nicht oder nicht rechtzeitigen gelieferten Bestellmenge: 0,3 % des Warenwertes (gerechnet zu Netto-Rechnungspreisen), mindestens jedoch 50,-- € pro Verzugstag, insgesamt aber maximal 5% des Warenwertes der gesamten Bestellmenge. Zur Klarstellung: Die Obergrenze von 5% des Warenwertes geht der Untergrenze von 50,-- € pro Verzugstag vor.

- Im Falle einer nicht vollständig gelieferten Bestellmenge: 0,3 % des Warenwertes der fehlenden Ware (gerechnet zu Netto-Rechnungspreisen), mindestens jedoch 10,-- € pro Verzugstag, insgesamt aber maximal 5% des Warenwertes der fehlenden Ware. Zur Klarstellung: Die Obergrenze von 5% des Warenwertes der fehlenden Ware geht der Untergrenze von 10,-- € pro Verzugstag vor.

Für den Rohstoff Mehl ist die Vertragsstrafe nicht pro Verzugstag sondern pro Verzugsstunde zu rechnen.

Die Brezelbäckerei Ditsch GmbH stellt dem Lieferanten den ermittelten Betrag der Vertragsstrafe in Rechnung. Dem Lieferanten bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

Das Recht der Brezelbäckerei Ditsch GmbH Schadenersatz wegen Lieferverzug oder aus einem anderen Grund von dem Lieferanten zu fordern, bleibt unberührt. Verlangt die Brezelbäckerei Ditsch GmbH wegen derselben nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gelieferten Bestellmenge Schadenersatz und die Vertragsstrafe, ist der Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch anzurechnen.

2.5 Gefahren- / Eigentumsübergang

Gefahr und Eigentum gehen auf die Brezelbäckerei Ditsch GmbH über, wenn ihr die Ware am vereinbarten Lieferort übergeben wird.

Eigentumsvorbehalte gelten nur, soweit sie sich ausschließlich auf die Zahlungsverpflichtungen von der Brezelbäckerei Ditsch GmbH für die jeweiligen Waren beziehen.

2.6 Informationspflichten

Der Lieferant hat in folgenden Fällen die Brezelbäckerei Ditsch zu informieren und die Änderungen abzustimmen:

- Verlagerung des Produktionsstandortes
- Prozessänderung
- Materialänderung
- Änderung der Herstellerbezeichnung
- Gravierende Änderungen des QM-Systems

3. Lieferantenleistung

Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen wird während der Belieferungen permanent überwacht und in regelmäßigen Abständen bewertet.

Dies erfolgt zum einen durch unser Reklamationsmanagement und zum anderen durch unsere Lieferantenbewertung.

3.1 Wareneingangsprüfung / Qualitätssicherung

Eine Prüfung der Logistik bei Warenannahme (Menge, Verpackung, Temperatur, Schädlingsbefall, etc.) erfolgt bei jedem Wareneingang.

Unsere Qualitätssicherung führt eine risikobasierte, stichprobenhafte Prüfung der gelieferten Ware durch.

3.2 Mikrobiologische Untersuchungen

Die gelieferte Ware entspricht den geltenden europäischen und nationalen rechtlichen Vorgaben für Lebensmittel oder Verpackungsmaterialien. Die Einhaltung der Grenzwerte wird regelmäßig überprüft. Sofern die Brezelbäckerei Ditsch GmbH es in ihren Beschaffungsspezifikationen verlangt, ist der Lieferant verpflichtet mikrobiologische, chemische und physikalische Untersuchungen auf seine Kosten durchzuführen zu lassen und die Prüfergebnisse auf Anforderung der Brezelbäckerei Ditsch GmbH in schriftlicher Form vorzulegen.

3.3 Rückstellmuster Rohstoffe

Der Lieferant hat einen Prozess zu etablieren und anzuwenden, der die Rückverfolgbarkeit von Herstellungs- und Prüfprozessen (Mensch, Maschine) und des Materials (Charge, Date Code) des Liefergegenstandes sicherstellt.

Der Lieferant bildet Rückstellmuster zu den Partien der von ihm anzuliefernden Waren. Die Rückstellmuster sind mindestens für die Dauer der in den Produktspezifikationen angegebenen Aufbewahrungsfristen vom Lieferanten aufzubewahren und im Reklamationsfall der Brezelbäckerei Ditsch zur Verfügung zu stellen. Bei Kartonagenverpackungen hat dies nur bei Gefahrenstoffen – bei Serviceverpackungen nur bei bedruckten Materialien Gültigkeit.

3.4 Reklamationen

Bei einer entstandenen Reklamation wird der Lieferant über die Abteilung Einkauf mittels einer Beanstandungsmeldung informiert. Der Lieferant muss sicherstellen, dass

diese Beanstandung innerhalb 5 Tagen nach Zugang bearbeitet wird. Wir erwarten eine Rückinformation, dass die Beanstandung bearbeitet wird und anschließend eine schriftliche Stellungnahme über die Entstehung des Beanstandungsgrundes und eine Information, wie dieser Mangel künftig ausgeschlossen wird.

Wiederholungsfehler sind ein Zeichen von nicht beherrschten Prozessen und führen zu deutlichem Punktabzug in der Lieferantenbewertung.

Die Kosten für Untersuchungsaufträge an externe Laboratorien bzw. Sachverständige trägt die Brezelbäckerei Ditsch GmbH. Sollte eine von der Brezelbäckerei Ditsch GmbH in Auftrag gegebene Untersuchung ergeben, dass die geprüfte Ware von der vereinbarten Qualität abweicht, trägt der Lieferant die Kosten der Untersuchung sowie alle Folgekosten in vollem Umfang.

3.4.1 Reklamationskosten

Bei Reklamationen und Beanstandungen berechnet die Brezelbäckerei Ditsch eine Pauschale pro Reklamation in Höhe von 110,00 €. Dieser Betrag setzt sich insbesondere aus anfallenden Personalkosten, z.B. für interne und externe Telefonate, Korrespondenz und Buchungskosten zusammen. Dem Lieferanten bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens ausdrücklich vorbehalten. Die Brezelbäckerei Ditsch GmbH ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.4.2 Retouren

Nicht verwendungsfähige Ware muss der Lieferant innerhalb von 10 Tagen auf seine Kosten retournieren - er hat in Abstimmung mit der Abteilung Einkauf unverzüglich für kostenlosen Ersatz zu sorgen.

In den Filialen der Brezelbäckerei Ditsch GmbH werden die nicht verwendungsfähigen Waren, in Abstimmung mit dem Lieferanten, innerhalb von 48 Stunden nach Reklamation kostenpflichtig retourniert oder vernichtet.

3.5 Lieferantenbewertung

Die Lieferantenbewertung wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsziele.

Bewertet werden im Einzelnen

- ✓ Einhaltung des Liefertermins
- ✓ Einhaltung der Liefermenge
- ✓ Anzahl der Reklamationen im Bewertungszeitraum

- ✓ Gravierende Reklamationen
- ✓ Abwicklungszeit bei der Bearbeitung der Reklamationen beim Lieferanten
- ✓ Produkttechnische Unterstützung durch den Lieferanten
- ✓ Flexibilität in der Bestellabwicklung
- ✓ Ergebnisse von Lieferantenaudits
- ✓ Zertifiziertes Managementsystem (wir streben Lieferanten mit einem zertifizierten QM-System (BRC, IFS, IoP-Zertifizierung) und bewerten daher das Vorliegen einer Zertifizierung positiv in der Bewertung

Bei dieser Bewertung wird eine Einstufung des Lieferanten in die A, B, oder C – Kategorie vorgenommen.

Bei Abstufung in die Kategorie B erhält der Lieferant Nachricht und muss einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zum Abstellen der Mängel vorlegen.

Erreicht ein Lieferant den Status C kann der Lieferant ausgelistet werden.

3.6 Lieferantenaudits

Von unserer Abteilung Qualitätswesen werden regelmäßige Lieferantenaudits durchgeführt. Die Brezelbäckerei Ditsch behält sich vor, sich Vorort von der Wirksamkeit des implementierten Systems zu überzeugen. Der Lieferant wird über das geplante Audit rechtzeitig informiert und hat für einen reibungslosen Ablauf Sorge zu tragen.

Die Lieferanten verpflichten sich, die im Auditbericht festgestellten Abweichungen termingerecht abzarbeiten. Im Rahmen des Audits verpflichtet sich der Lieferant der Brezelbäckerei Ditsch GmbH oder den von dieser mit der Durchführung des Audits beauftragten Personen Zugang zu seinen Geschäftsräumlichkeiten und Produktionsstätten zu gewähren.

3.7 Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant hat einen Prozess zu etablieren und anzuwenden, der die Rückverfolgbarkeit von Herstellungs- und Prüfprozessen (Mensch, Maschine) und des Materials (Charge, Date Code) des Liefergegenstandes sicherstellt.

4. Einkaufsrichtlinien

Der Zentraleinkauf befindet sich in unserer Hauptverwaltung am Standort Mainz.

4.1 Zusammenarbeit mit der Abteilung Einkauf

Für das Erreichen von gemeinsamen Zielen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lieferant und unserer Abteilung Einkauf unabdingbar. Der Lieferant ist verpflichtet bei allen kommerziellen Angelegenheiten ausschließlich mit der Abteilung Einkauf zu kommunizieren. Zum Abschluss von Verträgen für den Rohstoff- und Verpackungsbereich ist nur die Abteilung Einkauf berechtigt.

Ausnahmen bilden Lieferabrufe und Einzelbestellungen, die von den Logistikabteilungen in Mainz und Oranienbaum durchgeführt werden dürfen.

4.2. Produkthaftpflichtversicherung

Während der Geschäftsbeziehung muss vom Lieferanten eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. EUR pro Personenschaden/Sachschaden unterhalten werden, die auch Regressansprüche aufgrund von Rückrufaktionen sowie Verbindungs- Vermischungs-, Verarbeitungsschäden, Schäden wegen des Fehlens vereinbarter Eigenschaften und Prüf- und Sortierkosten abdeckt. Hier wird auch auf die §§ 683, 670 BGB sowie gem. §§ 830, 840, 426 BGB verwiesen. Das Bestehen des Versicherungsschutzes hat der Lieferant auf Anforderung der Brezelbäckerei Ditsch GmbH durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbestätigung nachzuweisen.

Wenn der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, die Brezelbäckerei Ditsch GmbH insoweit von Schadenersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und im Aussenverhältnis selbst haftet.

4.3 Mängelhaftung

Die gesetzlichen Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln stehen der Brezelbäckerei Ditsch GmbH ungekürzt zu; in jedem Fall kann nach Wahl Mängelbeseitigung oder Neulieferung verlangt werden.

Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere das auf Schadensersatz statt der ganzen Leistung, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Lieferant ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Kosten für eine Ersatzbeschaffung zu tragen.

4.4 Vertragsbedingungen

Für die Erfüllung des Vertrages gelten die Bedingungen des Lieferantenhandbuches. Die Geltung der Bedingungen der Inhalte bestätigt der Lieferant durch Gegenzeichnung der Bestätigung über den Erhalt des Lieferantenhandbuches. Dies gilt bereits im Anfragestadium.

4.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Vertragspartner ist Mainz.

4.6 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrecht (CISG).

4.7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Lieferantenhandbuches unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt – sie gilt weiter, wobei die unwirksame Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung ersetzt wird.

5. Verhaltenskodex / Verpflichtungserklärungen

Die Firmenpolitik der Brezelbäckerei Ditsch GmbH sieht vor, dass alle Lieferanten unseren Verhaltenskodex respektieren und Praktiken anwenden, die sich mit diesem im Einklang befinden.

Die Verpflichtungserklärung (Anhang B) und Vertraulichkeitsverpflichtung (Anhang C) ist zum Wirksamwerden des Vertrages vom Lieferanten unterschrieben zentral an die Abteilung Einkauf zurückzusenden.